

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin.

Anschließend wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin -öffentlich- durch die Ausschussvorsitzende unterzeichnet.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. (Niederschrift Anlage zu DS-Nr.: 22/0201 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin, Sitzungstermin 31.05.2022 - öffentlicher Teil TOP 7-)